Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 12

Artikel: 25 Jahre UNESCO im Dienste des Weltfriedens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drei Fragen zum Schluß

Sollen wir Entwicklungshilfe leisten? Ja – denn die Lawine wächst! *Können* wir Entwicklungshilfe leisten? Sicher! *Wollen* wir Entwicklungshilfe leisten? Diese letzte Antwort, meine lieben Zuhörer, bleibt jedem von uns persönlich überlassen. Fragen wir unser Gewissen!

Flugkapitän *Hans Hürzeler* in einem Brot-für-Brüder-Gottesdienst in Erlenbach ZH

Nachschrift der Redaktion: *Den vorstehenden Artikel verdanken wir dem stets mutigen und aufgeschlossenen Kirchenboten für den Kanton Zürich. Das Wortspiel von der «Goldküste» hat eine ganz besondere Bedeutung, die wir den nichtzürcherischen Lesern erklären möchten. Gemeint ist das rechte Zürichseeufer, das eine stattliche Reihe hablicher Gemeinden mit hoher und höchster Steuerkraft und der entsprechenden Zahl von «Millionären» aufweist.* *Mw.*

25 Jahre UNESCO im Dienste des Weltfriedens

«Da der Krieg im Geiste der Menschen seinen Anfang nimmt, muß die Verteidigung des Friedens im Geiste der Menschen errichtet werden», heißt es in der Einleitung zur Verfassung der UNESCO, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. 44 Staaten – auch die Schweiz – haben vor 25 Jahren diese Weltorganisation gegründet. Sie hat ihren Sitz in Paris und umfaßt heute 125 Mitgliedstaaten.

Bundesrat *Hans Peter Tschudi* umriß in einer Botschaft zum 25. Jubiläum das Wirken der UNESCO wie folgt:

«Heute können die UNESCO und ihre Mitgliedstaaten auf ein schon beträchtliches Werk zurückschauen. Nach den ersten Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Völker in Erziehung, Wissenschaft und Kultur mußte die Organisation sich den neuen Problemen zuwenden, die das Erscheinen zahlreicher neuer, weniger begünstigter Staaten stellte. Im Bewußtsein der Tatsache, daß Friede nicht mit wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit zu vereinbaren ist, hat die UNESCO zuversichtlich den Kampf für die Entwicklung aufgenommen. Vom Kongo bis nach Indien und den Ländern der Anden hat sie mit der Hilfe von Tausenden von Experten, neue Methoden erfindend und bestehende Strukturen umwandelnd, *das größte Unternehmen aller Zeiten zugunsten der Alphabetisierung, Erziehung und beruflichen Ausbildung* in Angriff genommen. Diese Kampagne ist noch nicht beendet und wird es noch lange nicht sein.

Es sei dem Mitglied der Regierung eines industrialisierten Landes gestattet, daran zu erinnern, daß auch Länder wie das seine die UNESCO noch brauchen.

Die Probleme der Industrieländer sind zwar weniger brennend, aber vielleicht umso tückischer. Ihre Erziehungssysteme sind alt geworden und drohen, aus den Fugen zu gehen. Ihre Jugend verträgt sich schlecht mit der utilitaristischen Gesellschaft, die sie umgibt. Tote Fische füllen ihre Seen und Flüsse. Ihre Naturschätze gehen der Erschöpfung entgegen. Kurz, sie sind im Begriff, die Herrschaft über ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verlieren – wenn sie sie nicht schon verloren haben – weil sie allzulange das Wohlergehen des Menschen mit dem Glück des Menschen verwechselten.

An diesem Jubiläumstag möchte die Schweiz den Wunsch aussprechen, daß die UNESCO im Laufe des kommenden Vierteljahrhunderts nicht die Doppel-

natur ihrer Aufgabe aus den Augen verliere: mit allen Mitteln die Entwicklung der weniger begünstigten Länder zu fördern und zugleich den industrialisierten Ländern zu helfen, ein dem Menschen angemessenes Gleichgewicht wieder zu finden. Der Friede der Welt verlangt den Preis dieser beiden sich ergänzenden Bemühungen.» *gk*

Vor der dynamischen achten AHV-Revision

Ab 1. Januar 1973 werden die Renten der AHV und der IV den Existenzbedarf der Betagten, Hinterbliebenen und Invaliden weitgehend decken. Darüber hinaus soll ein 1974 Wirklichkeit werdendes Obligatorium der beruflichen Pensionsversicherung jedermann die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards gewährleisten!

Das ist der Hauptinhalt einer 137 Druckseiten starken soeben veröffentlichten Botschaft der Landesregierung über die 8. AHV-Revision, die der zielbewußte Förderer des größten schweizerischen Sozialwerkes, Bundesrat Dr. Hans Peter Tschudi, an einer Pressekonferenz in Bern in eindrucksvoller Weise erläuterte.

Erhält heute ein Alleinstehender eine Jahresrente von 2640 bis 5280 Franken (inklusive 10% Teuerungszuschlag), so wird zukünftig das Minimum 4800 Franken und das Maximum 9600 Franken betragen, woraus sich Ehepaar-Renten von 7200 Franken bis 14 400 Franken ergeben.

Folgendermaßen gestalten sich die monatlichen *Vollrenten im Jahre 1973:*

	Min. Fr.	Max. Fr.
Einfache Altersrente (100%)	400	800
Ehepaar-Altersrente (150%)	600	1200
Einfache Rente mit Zuschlag (135%)	540	1080
Witwenrente (80%)	320	640
Vollwaisenrente (60%)	240	480
Einfache Waisenrente (35%)	140	280

In einer zweiten Entwicklungsstufe werden diese Renten linear um 15% erhöht, so daß sich ab 1. Januar 1975 einfache Renten zwischen 460 Franken und 920 Franken ergeben, und Ehepaar-Renten zwischen 690 Franken und 1380 Franken. Was bedeutet, daß Versicherte der unteren Einkommenskategorien den Verwaltungsstellen nicht mehr Auskunft über ihre weiteren Einnahmen geben müssen, da die Ergänzungsleistungen dann für die Arbeitnehmer eigentlich nur noch für Mietzinse, Krankheitskosten usw. eine Rolle spielen könnten.

Wer soll das bezahlen?

Die größte aller bisherigen AHV-Revisionen wird die jährlichen Aufwendungen von AHV, IV und Ergänzungsleistungen bis 1975 auf 9,3 Milliarden Franken ansteigen lassen, und das kann man natürlich mit den heutigen Einnahmen nicht finanzieren. Vorgesehen wird im Revisionsentwurf, die Prämien für die AHV, IV und EL von jetzt 5,8 Lohnprozent auf künftig 8 Prozente und später höch-